

Geplante Obsoleszenz | 04.12.2014 | Lesezeit 2 Min.

## Ist das Pech oder doch Kalkül?

*Viele Verbraucher glauben felsenfest, dass manche Hersteller den Lebenszyklus ihrer Produkte absichtlich verkürzen. In Frankreich können Unternehmen, denen dies nachgewiesen wird, künftig bestraft werden.*

---

Die Haare sind noch klitschnass, da gibt der Föhn den Geist auf. Und dann stellt sich auch noch heraus, dass die Garantie gerade erst vor ein paar Tagen abgelaufen ist.

Zufall? Viele Verbraucher halten das Kaputtgehen eines Produkts kurz nach Ende der Garantiezeit für Kalkül. Für dieses Phänomen der kurzen Haltbarkeit neu gekaufter Waren gibt es sogar einen Fachausdruck: geplante Obsoleszenz. Dabei wird den Herstellern unterstellt, dass sie minderwertige oder schnell verschleißende Teile in ihre Produkte einbauen, damit diese vorzeitig kaputtgehen und so der Verkauf von Neuware angekurbelt wird.

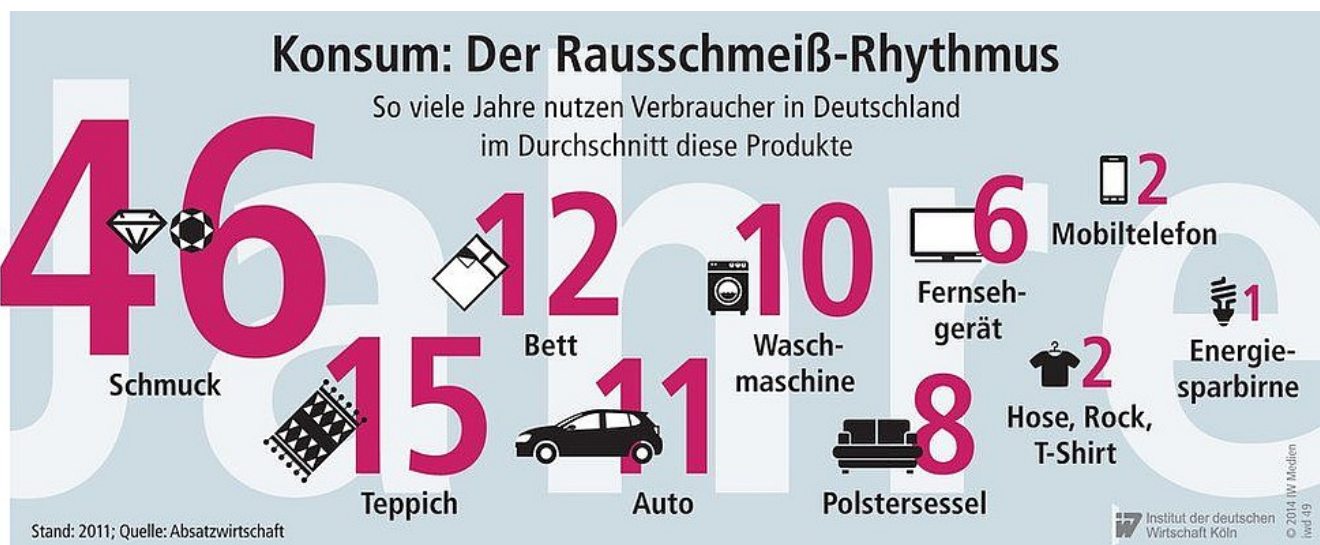
Neu ist diese Idee nicht. Bereits 1924 sprachen sich weltweit mehrere führende Glühbirnenhersteller ab, um die Brenndauer ihrer Birnen von möglichen 2.500 Stunden auf 1.000 Stunden zu reduzieren.

Und heutzutage? Obwohl viele Verbraucher schon mal ein Gerät in den Händen gehalten haben dürften, das weit vor seiner Zeit seinen Geist aufgegeben hat, kommt die Stiftung Warentest zu einem anderen Ergebnis: Sie konnte im Rahmen ihrer vielen Produkttests in den vergangenen zehn Jahren nicht ein einziges Mal eine Ware mit „Sollbruchstelle“ finden, also ein Gerät, in das bewusst ein Bauteil minderwertiger

Qualität eingebaut worden war.

Gleichwohl betonen die Tester, dass es durchaus Unterschiede bei der Qualität von Geräten gibt und dass ein höherer Preis in der Regel auch mit einer längeren Lebensdauer einhergeht. Handys mit einem fest eingebauten Akku beispielsweise gelten als minderwertig, da der Akkutauch durch eine Werkstatt durchgeführt werden muss und das Recycling aufwendiger ist als bei Mobiltelefonen mit leicht auszutauschenden Akkus.

Andererseits spielen aber auch das Marketing sowie technische Neuerungen eine wichtige Rolle (Grafik):



**Die durchschnittliche Nutzungsdauer von Handys beträgt gerade mal zwei Jahre - dann will der Kunde ein neues.**

Um den Verbraucherschutz zu stärken, hat die Nationalversammlung in Frankreich vor kurzem ein Gesetz verabschiedet, das es Konsumenten ermöglicht, Produzenten wegen geplanter Obsoleszenz zu verklagen. Den Herstellern drohen schlimmstenfalls bis zu 300.000 Euro Geldbuße und bis zu zwei Jahre Haft.

In Deutschland plädieren Verbraucherschützer für eine gesetzliche Garantiedauer von fünf Jahren - bisher gibt es nur eine Gewährleistungspflicht von zwei Jahren.

Außerdem schlagen sie vor, auf Produkten die geplante Lebensdauer sowie die Reparierbarkeit anzugeben.

### **Kernaussagen in Kürze:**

- Viele Verbraucher glauben felsenfest, dass manche Hersteller den Lebenszyklus ihrer Produkte absichtlich verkürzen.
- Stiftung Warentest konnte im Rahmen ihrer vielen Produkttests in den vergangenen zehn Jahren nicht ein einziges Mal eine Ware mit „Sollbruchstelle“ finden, also ein Gerät, in das bewusst ein Bauteil minderwertiger Qualität eingebaut worden war.
- Um den Verbraucherschutz zu stärken, hat die Nationalversammlung in Frankreich vor kurzem ein Gesetz verabschiedet, das es Konsumenten ermöglicht, Produzenten wegen geplanter Obsoleszenz zu verklagen.